



**Sparkasse
Celle-Gifhorn-
Wolfsburg**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht.....	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	14
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	20
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	24
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	26
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	28
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	29
4	Offenlegung von Eigenmitteln	31
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.....	31
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss..	37
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	39
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	39
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	41
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	42
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung.....	43
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	43
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 - Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 3: Wesentliche Risiken	12
Abbildung 4: Limitsystem	13
Abbildung 5: Aufteilung des Kreditvolumens	16
Abbildung 6: Ratingklassenstruktur	17
Abbildung 7: Risikovorsorge	18
Abbildung 8: Ratingverteilung	20
Abbildung 9: Zinsänderungsrisiko	22
Abbildung 10: Beteiligungsinstrumente	27
Abbildung 11: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	29
Abbildung 12: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	31
Abbildung 13: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	37
Abbildung 14: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	42
Abbildung 15: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Mitarbeiterbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeiter zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 l) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5 % nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse – Über uns – Publikationen & Zahlen“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 - Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.799,95	3.414,05	304,00
2	Davon: Standardansatz	3.799,95	3.414,05	304,00
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1,98	14,02	0,15
7	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1,71	14,02	0,15
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	286,49	301,03	22,92
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	286,49	301,03	22,92
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)		k. A.	
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.088,42	3.729,10	327,07

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 327,07 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 304,00 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko 0,15 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 22,92 Mio. EUR. Für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 28,74 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus den Kreditrisikopositionen.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	643,10	598,86
2	Kernkapital (T1)	643,10	598,86
3	Gesamtkapital	643,10	628,86
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.088,15	3.729,10
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,73	16,06
6	Kernkapitalquote (%)	15,73	16,06
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,73	16,86
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,57	1,57
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,88	0,88
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,18	1,18
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,57	9,57

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,07	12,07
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,16	7,30
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.486,00	7.146,99
14	Verschuldungsquote (%)	8,59	7,70
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.142,42	1.380,40
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	709,75	717,97
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	42,93	66,61
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	666,81	651,36
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	171,33	211,93
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.156,42	k. A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.408,94	k. A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,63	k. A.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 643,10 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen ausschließlich aus harten Kernkapital von 643,10 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2020 um 44,24 Mio. EUR. Davon sind 30 Mio. EUR aus der Umwidmung von §340f HGB-Reserven. Die weitere Erhöhung ergibt sich aus der Gewinnzuführung.

Die Verschuldungsquote steigt auf 8,59 %, wobei die Veränderung auf den prozentual stärkeren Anstieg des Kernkapitals im Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote (171,33 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 211,93 % zum 31. 12.2020 auf 171,33 % zum 31.12.2021 ist auf die Ausweitung des Kreditgeschäfts und den Abgang von Mitteln im Firmenkundenbereich zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 139,63 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Abbildung 3: Wesentliche Risiken

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2021 ein Gesamtbanklimit von 170,5 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und das Gesamtbanklimit sowie die bereitgestellten Teillimite für die einzelnen Risikoarten reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken entsprechend abzudecken. Per 31.12.2021 hat die Risikostrategie für das Jahr 2022 Gültigkeit erlangt. In dieser stellt der Vorstand ein Gesamtbanklimit in Höhe von 176,5 Mio. EUR zur Verfügung, welchem die Risikowerte zum Bilanzstichtag gegenübergestellt werden.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Hierdurch erfolgt automatisch eine Betrachtung des Risikos über den Bilanzstichtag hinaus. Die wesentlichen Risiken werden, mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, auf das Gesamtbanklimit angerechnet. Letzteres wird über separate Instrumente gesteuert, da es nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu unterlegen ist.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich sowie bei Bedarf anlassbezogen ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie § 26a KWG (alte Fassung) und das geplante Betriebsergebnis vor Steuern für die folgenden zwölf Monate.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Abbildung 4: Limitsystem

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	33,00	29,68	90,0
	Eigengeschäft	5,00	2,62	52,3
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	37,00	28,24	76,3
	Spreadrisiko	55,00	46,14	83,9
	Aktienrisiko	15,00	7,47	49,8
	Immobilienrisiko	2,00	0,87	43,4
Beteiligungsrisiken		17,50	14,61	83,5
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko	0,00	0,00	100,0
Operationelle Risiken		12,00	10,71	89,2
Summe		176,50	140,34	79,5

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Es werden regelmäßig **Stresstests** durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass in keinem der betrachteten Szenarien die Risikotragfähigkeit gefährdet ist. Die stärkste Belastung der Sparkasse ergibt sich in dem Szenario „schwerer konjunktureller Abschwung“. Die aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen können auch in diesem Szenario erfüllt werden. Konkrete Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. ansteigende Betriebsergebnisse aufgrund eines geplanten Wachstums im Kundenkreditgeschäft, keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen und steigende Kapitalanforderungen. Letztere ergeben sich neben dem geplanten Wachstum im Kundengeschäft auch aus dem Inkrafttreten von Basel IV im Betrachtungszeitraum. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per September 2021 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig

erfüllt werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin in allen Jahren darstellbar. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der steigenden Kapitalanforderungen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Bei der Umsetzung der Strategie wird der Vorstand vom Allokationsausschuss unterstützt.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsdirektor Banksteuerung. Dieser ist bis zum 31.12.2021 dem Marktfolgevorstand, ab dem 01.01.2022 dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Zudem erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss. Dieser berät den Verwaltungsrat in risikorelevanten Fragen. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Risiken bestehen nicht.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- und das Migrationsrisiko sowie das Länderrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund einer negativen Veränderung der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem politischen Risiko bspw. durch einen Transferstop. Letzteres beschreibt dabei die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos des Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen im Rahmen von Einzelengagement-Konzepten einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „CreditPortfolioView“
- Prüfung der Einbindung eines Konsortialpartners bei Engagements mit einem Volumen ab 15 Mio. EUR

- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen, das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Kreditvolumens. Dabei ist zu beachten, dass hier nicht die Darstellung der Buchwerte, sondern die Darstellung des tatsächlichen risikobehafteten Volumens erfolgt. Neben den Inanspruchnahmen beinhaltet das Volumen somit auch die offenen Zusagen.

Abbildung 5: Aufteilung des Kreditvolumens

	Kreditvolumen	
	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.419,8	2.392,0
Privatkundenkredite	3.785,0	3.557,9
Kommunalkredite	325,2	322,3
Sonstige Kreditnehmer	0,0	0,0
Gesamt	6.529,9	6.272,2

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 37,0 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 58,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Der restliche Anteil (5,0 %) entfällt auf Kommunen und sonstige Kreditnehmer.

Neben den dargestellten Kommunalkrediten in Höhe von 325,2 Mio. EUR sind 40,2 Mio. EUR des Kreditvolumens kommunal verbürgt.

Der Anteil der Weiterleitungsdarlehen der Sparkasse beträgt 338,2 Mio. EUR und ist damit nur von untergeordneter Bedeutung.

Etwas mehr als die Hälfte der Kreditvergaben der Sparkasse erfolgt an Privatkunden. Bei den Firmenkunden sind die Kreditvergaben breit über die Branchen gestreut. Die Schwerpunkte bilden hier die Ausleihungen in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen, öffentliche Haushalte und Baugewerbe inkl. Bauträger. Die Anteile dieser Branchen am Gesamtkreditvolumen betragen 11,9 %, 5,0 % bzw. 4,1 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 68,2 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1 Mio. EUR. 11,9 % des Kreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Der Anteil der Kreditengagements mit einem Kreditvolumen über 5 Mio. EUR beträgt 19,9 %.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Vorgabe von Ratings, in denen Neugeschäft erfolgen soll, unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Abbildung 6: Ratingklassenstruktur

Ratingklasse	Gesamt- volumen in %	Blanko- volumen in %
1 (AAAA) bis 10	97,1	96,5
11 bis 15 (C)	2,0	2,6
16 bis 18	0,7	0,8
ohne Rating	0,2	0,1

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 rund 7,3 % des gesamten Kreditvolumens (Inanspruchnahmen und offene Zusagen zzgl. Institutionelles Geschäft).

Konzentrationen in einzelnen Branchen und schlechten Ratingnoten bestehen nicht. Um Klumpenrisiken im Kreditgeschäft zu vermeiden, beteiligt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bei Bedarf andere Institute an großen Kreditengagements (Konsortialgeschäft). Dennoch bestehen in einzelnen Fällen große Engagements. Das Volumen dieser Engagements wird jedoch durch Limite begrenzt, um die Entstehung von Klumpenrisiken zu vermeiden. Zur Steuerung des Risikos werden zudem Stresstests durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür wird auf Portfolioebene regelmäßig die Ratingstruktur analysiert. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen ge-

bildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Jahr 2021 hat sich die Risikovorsorge wie folgt entwickelt:

Abbildung 7: Risikovorsorge

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	17,33	4,40	4,69	1,99	15,06
Rückstellungen	2,16	0,13	0,43	0	1,86
Pauschalwertberichtigungen	7,15	3,67	0,00	0	10,82
Gesamt	26,64	8,20	5,12	1,99	27,74

Zu berücksichtigen ist, dass trotz der im Jahresverlauf zu verzeichnenden Intensivierung der Corona-Pandemie weiterhin günstige Rahmenbedingungen herrschten. Aufgrund der politischen Stützungsmaßnahmen kam es bisher nicht zu nennenswerten Belastungen aus Kreditausfällen.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung wird im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb des lebenden Geschäfts ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Erfüllungs- und ein Vorleistungsrisiko. Diese Komponenten sind wie folgt definiert:

- Das Wiedereindeckungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Geschäftspartner ausfällt und ein ursprünglich abgeschlossenes Geschäft am Markt zu neuen, ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden muss

- Das Erfüllungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine getätigte Transaktion nicht oder nicht rechtzeitig abgewickelt wird, es besteht also die Gefahr, dass der Käufer nicht bezahlt oder der Verkäufer das Transaktionsobjekt nicht liefert
- Das Vorleistungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine Seite bei einem Wertpapiergeschäft leistet (Überweisung wird getätigt oder Wertpapier wird übertragen), die andere hingegen nicht

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, des Besicherungsanteils, der Länderdiversifikation sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und Konzern
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „CreditPortfolioView“
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

Die mit Adressenrisiken behafteten Eigengeschäfte (Anleihen, Fonds, Liquidität, Wertpapierverleihe und Derivate) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.254,1 Mio. EUR (Marktwert inkl. Stückzinsen, Dirty Value). Von den mit Adressenrisiken verbundenen Anlagen im Depot A sind 55,1 % gedeckt, die übrigen Anlagen sind ungedeckt. Die wesentlichen Positionen sind Covered Bonds (235,0 Mio. EUR), Anleihen von öffentlichen Gebietskörperschaften (262,0 Mio. EUR), Pfandbriefe (194,0 Mio. EUR) und Wertpapierverleihe-Geschäfte (193,2 Mio. EUR). Die weiteren Anlagen in Höhe von insgesamt 370,0 Mio. EUR setzen sich insbesondere aus Unternehmensanleihen (Corporates und High Yields), Emerging Markets und Tages-/ Termingeldern zusammen. Ein Anteil von 2,0 % am Gesamtvolumen ist in Aktien investiert. Die Investitionen im Direktbestand erfolgen überwiegend in adressenrisikoarme gedeckte Papiere in Form von Staats- und Länderanleihen sowie Pfandbriefen. Investitionen in ungedeckte Papiere erfolgen vor allem über einen Spezialfonds. In diesem werden die Investitionen in Corporates, High Yields und Emerging Markets gebündelt. Durch die Investition über die Spezialfonds ist eine breite Diversifikation der ungedeckten Anleihen gegeben. Sowohl in der Strategie als auch in den Anlagerichtlinien der Fonds sind entsprechende Volumenlimite für die einzelnen Emittenten verankert.

Aktuell zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung. Diese wurde auf Basis der Marktwerte zum 31. Dezember 2021 ermittelt, weshalb die Volumina leicht über den Buchwerten aus dem Jahresabschluss liegen:

Abbildung 8: Ratingverteilung

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis B3 / BBB bis B-	Caa1 bis C CCC+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2020 Mio. EUR	1.252,8	144,1	0,0	0,0	1,7
31.12.2021 Mio. EUR	1.090,3	160,7	0,0	0,0	3,1

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Investitionen außerhalb des Investmentgrades erfolgen ausschließlich über einen Spezialfonds. Hier darf das Rating maximal bei B- bzw. B3 liegen. Dies ist in den Anlage-richtlinien entsprechend verankert.

Das Volumen ohne Rating ist nur marginal und resultiert aus einzelnen ungerateten Positionen innerhalb der Fonds. Sowohl in der Strategie als auch in den jeweiligen Anlagerichtlinien sind Vorgaben zu den Volumen in den einzelnen Ratingnoten bzw. zu dem Volumen ohne Ratingnote enthalten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das im Ausland investierte Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2021 545,7 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende bei Positionen im Depot A rund 380,7 Mio. EUR betragen. Zudem besteht im Sparkassenverbund noch ein Volumen bei der DekaBank in Höhe von 19,2 Mio. EUR. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Adressenrisiko im Eigengeschäft auch Auswirkungen auf das Beteiligungs- und das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Die für die verschiedenen Marktpreisrisiken relevanten Risikofaktoren werden bei der Definition der einzelnen Risiken genannt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds. Neben den Limiten in der Risikotragfähigkeit besteht bspw. beim Zinsänderungsrisiko auch ein Limit für den Value at Risk in der wertorientierten Sichtweise. Hinsichtlich der Investitionen in Aktien und Produkten mit Credit-Spreads bestehen Volumenbegrenzungen in der Strategie.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve oder der Volatilität der Parameter ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Die Risiken einer veränderten Zinsstrukturkurve wirken unmittelbar auf die Zinsspanne und damit auf das Zinsergebnis bzw. auf den Barwert der Sparkasse. Ein Teil des Zinsspannenrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird. Dies kann neben der Veränderung der Zinsstrukturkurve auch aus veränderten Margen und / oder Volumina resultieren. Im Rahmen von Ursachenanalysen wird bei Bedarf analysiert, aus welcher Komponente sich die Abweichungen überwiegend ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs in der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %); die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung möglicher Optionsausübungen im Kundenkreditgeschäft – und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit an gerechnet wird
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf den Zinsüberschuss unter Berücksichtigung möglicher Optionsausübungen im Kundenkreditgeschäft
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk (VaR) als Differenz zwischen dem Ausgangsbarwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert; für die monatliche Risikomessung wurden ein Konfidenzniveau von 99,9 % und ein Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten festgelegt
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß §25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) vom 6.August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts); Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen durch Swapgeschäfte

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse:

Abbildung 9: Zinsänderungsrisiko

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Vermögensänderung im Zinsschock	
	+200 BP	- 200 BP
Mio. EUR	-99,73	-15,55

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen von Stresstests werden des Weiteren regelmäßig die Auswirkungen einer Veränderung der Zinsstrukturkurve auf den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis der Wertpapiere ermittelt und analysiert.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating oder der Volatilität der Parameter ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Risikokonzentrationen können, ähnlich wie beim Adressenrisiko im Eigengeschäft, durch Größenkonzentrationen bei einzelnen Adressen, Branchen oder Ländern entstehen. Zur Risikobegrenzung wurde ein umfangreiches Limitsystem für Adressenrisiken im Eigengeschäft festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden aufgrund der Anlageschwerpunkte des Fonds dennoch in den folgenden Anlegeklassen relevante Risikokonzentrationen identifiziert:

- Emerging Markets
- Corporate Bonds mit einem Rating von BBB
- Corporate Bonds mit einem Rating von BB

Vor dem Hintergrund, dass es zu einer veränderten Risikowahrnehmung und -neigung am Markt kommt, betrifft dies erfahrungsgemäß alle (vergleichbaren) Spreadprodukte. Im Rahmen der Stress-tests- und Risikotragfähigkeitsquantifizierungen wird etwaigen Auswirkungen auf die Sparkasse aus diesen Konzentrationen durch die verwendeten Parameter Rechnung getragen. Dabei werden die Risiken additiv betrachtet, das heißt, dass eventuelle Risikoentlastungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht berücksichtigt werden.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Aktienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen oder der Volatilität der Parameter ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Diese geht implizit in die Bepreisung der Aktien mit ein.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

Das in Aktien investierte Volumen ist mit einem Marktwert von insgesamt rund 25 Mio. EUR eher von untergeordneter Bedeutung. Die Investitionen in Aktien erfolgen über im Direktbestand gehaltene Exchange Traded Funds (ETF), die die Entwicklung von Indizes nachbilden. Das zulässige Investitionsvolumen ist in der Risikostrategie begrenzt. Zudem besteht die Vorgabe einer breiten Diversifikation der Aktieninvestitionen.

Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit sowie ein jährlicher Stresstest zur Sensitivitätsanalyse der Aktienrisiken.

Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen oder der Volatilität der Parameter ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus den eigenen Immobilien im Rahmen einer Expertenschätzung
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Hierbei handelt es sich weitestgehend um die Geschäftsstellengebäude, die der Durchführung des Geschäftsbetriebs dienen.

Die Investitionen in Immobilienfonds erfolgen zur Diversifikation der Ertragsquellen der Sparkasse. Dabei erfolgt eine Diversifikation der Fonds. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit sich der weitere Verlauf der Corona-Pandemie auf die im Dachfonds gehaltenen Zielfonds mit Hotel- und Geschäftshäuserimmobilien auswirken. Aktuell wird das Immobilienrisiko als vertretbar eingestuft.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Da es sich bei den eigenen Immobilien im Direktbestand im Wesentlichen um eigene Geschäftsstellen handelt, ergibt sich hier eine Risikokonzentration im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Diese ist aber bei Betrachtung des gesamten Immobilienportfolios nur von untergeordneter Bedeutung, sodass sich auf Portfolioebene keine Risikokonzentration ergibt.

Die Investitionen in Immobilienfonds sind über verschiedene Branchen und Länder gestreut. Risikokonzentrationen können sich hier zusätzlich durch hohe Risikowerte aus einzelnen Land-Nutzungsart-Kombinationen ergeben. Im Rahmen der Risikoinventur per 30.06.2021 zeigte sich vor diesem Hintergrund eine quantitative Risikokonzentration der Land-Nutzungsart-Kombination „Deutschland Büro“.

Den Risikokonzentrationen wird über eine detaillierte Risikomessung bzw. entsprechende Risikoauflagen Rechnung getragen.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zudem beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie und basiert zum einen auf der Liquiditätsdeckungsquote (LCR-Kennziffer gem. delVO (EU) 2015/61) und zum anderen auf dem Überlebenshorizont (Survival Period / SVP) im kombinierten Szenario.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period in verschiedenen Stressszenarien und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten für unterschiedliche Laufzeiten auf Basis der hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung von Frühwarnindikatoren
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos aus der Refinanzierungsplanung sowie – im Bedarfsfall – Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Refinanzierungskosten in der Risikotragfähigkeit

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im kombinierten Szenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag über 2 Jahre.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Beteiligungsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ziel ist es dabei, Schäden aus operationellen Risiken auf ein unter Kosten- / Nutzenaspekten mögliches Mindestmaß zu begrenzen. Hierfür wurde eine entsprechende Größe für die Schäden innerhalb eines rollierenden 12-Monatszeitraums in der Strategie verankert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Eine Risikokonzentration bei den operationellen Risiken besteht beim Rechenzentrum der Sparkasse, der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Hier sind die Kompetenzen und IT-Systeme gebündelt, sodass es bei einem Ausfall zu einer massiven Störung des Geschäftsbetriebes kommt. Allerdings ist eine Vermeidung dieser Risikokonzentration nicht möglich, da weder ein zweites Rechenzentrum noch die benötigten Ressourcen zur Übernahme der Aufgaben innerhalb der Sparkasse vorgehalten werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Finanz Informatik auch als wesentliche Auslagerung definiert.

Eine weitere Risikokonzentration bei den operationellen Risiken liegt in verbraucherfreundlicher Rechtsprechung. In den zurückliegenden Jahren führten Urteile des BGH zu verschiedenen Sachverhalten (kick-back-Thematik, Darlehnswiderruf, Bearbeitungsentgelte) wiederholt zu hohen finanziellen Belastungen aus Erstattungsansprüchen von Kunden. Das Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus als jüngstes Beispiel sowie die Rechtsprechung zur Zinsanpassung bei langfristigen Prämiensparverträgen belegen, dass hier weiterhin ein hohes Schadenspotenzial besteht.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Auf Basis der bisher verkündeten Urteile hat die Sparkasse in Zusammenarbeit mit den zertifizierten Partnern eine Rückstellungshöhe von 1,7 Mio. EUR ermittelt, welche im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten berücksichtigt wurde.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) und dem Risiko eines Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen (Verbund-), Funktions-, Rendite und sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Ein Ausbau des Beteiligungsportfolios ist aktuell nicht geplant, für Rendite- und Funktionsbeteiligungen sowie sonstige Beteiligungen jedoch perspektivisch denkbar.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die strategischen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2021:

Abbildung 10: Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	18,65
Renditebeteiligungen	5,58
Funktionsbeteiligungen	0,03
Sonstige Beteiligungen	0,02
Summe	24,28

Entgegen der Rechnungslegung werden Private-Equity-Fonds in der Risikosteuerung den Beteiligungsinstrumenten und nicht den nicht festverzinsten Wertpapieren zugeordnet. Hiervon hält die Sparkasse Volumina in Höhe von 2,3 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund ist die Summe der obigen Tabelle nicht mit dem Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbunden Unternehmen in der Tabelle unter Punkt 2.4 identisch.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Die Funktions- und sonstigen Beteiligungen sind nur von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Beteiligungen besteht eine Größenkonzentration durch den Beteiligungsschwerpunkt Landesbanken und hier aktuell insbesondere durch die mittelbare Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank. Darüber hinaus besteht dadurch bei den Branchen durch die Beteiligungen in der Sparkassen-Finanzgruppe ein Schwerpunkt im Finanzsektor. Die Größenkonzentrationen werden im Rahmen eines Stresstests berücksichtigt.

Beim Ausfall bedeutender Verbundpartner können sich neben Auswirkungen auf das Beteiligungsrisiko auch Auswirkungen auf das Adressenrisiko im institutionellen Geschäft und das Liquiditätsrisiko ergeben. Dies haben wir bei den Limitierungen in den genannten Risikoarten berücksichtigt. Zudem wird zur Steuerung ein Stresstest durchgeführt.

Bei einem negativen Konjunkturverlauf sind übergreifende negative Einflüsse auf die einzelnen Risikoarten denkbar. Zur Steuerung wird vierteljährlich ein entsprechender Stresstest durchgeführt. Zudem erfolgt eine additive Betrachtung der Risiken in der Risikotragfähigkeit.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 11: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	5
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	16	18

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz, in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Celle-Gifhorn-Wolfsburg als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Niedersachsen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission und ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Celle-Gifhorn-Wolfsburg als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wird in einem rotierenden Verfahren durch einen Hauptverwaltungsbeamten / -beamtin der Träger gestellt. Der / die Vorsitzende des Verwaltungsrates ist zugleich der Ge-

schäftsführer / die Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbands Celle-Gifhorn-Wolfsburg. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Sparkasse hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Die Anzahl der im Berichtsjahr 2021 stattgefundenen Sitzungen beträgt sechs.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 12: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		30, 31
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	404,15	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	240,00	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	644,15	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,00	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		



EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,05	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,05	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	643,11	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	643,11	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)		
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	643,11	
60	Gesamtrisikobetrag	4.088,15	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,73	
62	Kernkapitalquote	15,73	
63	Gesamtkapitalquote	15,73	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,89	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,80	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	6,05	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15,75	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	16,00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47,50	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 15,73 %, die harte Kernkapitalquote liegt ebenfalls bei 15,73 %. Zum Berichtstichtag erhöhte sich das CET1 um 44,2 Mio. EUR von 598,9 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 643,1 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus einer im Berichtszeitraum vorgenommenen Umwidmung von Ergänzungskapital in Vorsorgereserven nach §340g HGB sowie aus der Thesaurierung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2020.

Zusätzliche Kernkapitalbestandteile (AT1) bestanden weder zum Berichtstichtag noch per 31.12.2020.

Zum Berichtstichtag wird kein Bestand an Ergänzungskapital ausgewiesen. Dieses verringerte sich vollständig um 30 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020. Wesentlich hierfür ist die bereits beschriebene Umwidmung von Ergänzungskapital in Vorsorgereserven nach §340g HGB zur Erhöhung der Eigenkapitalqualität sowie zur Stärkung der harten Kernkapitalquote.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt folgenderweise:

- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Abbildung 13: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	890,70	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,00	
3	Forderungen an Kreditinstitute	47,75	
4	Forderungen an Kunden	5.105,05	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	668,88	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	524,46	
7	Handelsbestand	0,00	
8	Beteiligungen	22,08	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,48	
10	Treuhandvermögen	7,44	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,38	8
13	Sachanlagen	49,25	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	43,02	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,43	
16	Aktive latente Steuern	0	10
	Aktiva insgesamt	7.359,93	

Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	495,47	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.110,61	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
20	Handelsbestand	0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	7,44	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	4,19	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,58	
24	Passive latente Steuern	0	
25	Rückstellungen	74,20	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	47
27	Genussrechtskapital	0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	6.692,49	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	258,00	3
29	Eigenkapital	409,44	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0	1
32	davon: Gewinnrücklage	404,15	2
34	davon: Bilanzgewinn	5,29	5a
35	davon: Ausschüttung	2,00	
	Eigenkapital insgesamt	667,44	
	Passiva insgesamt	7.359,93	

Die Offenlegung der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 34 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 8 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands (Sparkassenverband Niedersachsen). Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung, (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt), sowie fixen Zulagen und einer variablen Zahlung.

Bei der Ausgestaltung eines Teils des Vergütungssystems ist die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg vom Sparkassenverband Niedersachsen beraten worden.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ggf. auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten (rund 98 %) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Per 31.12.2021 waren insgesamt 3 Vorstände und 15 Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands als AT-Mitarbeiter in der Sparkasse beschäftigt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad -in Abhängigkeit von der Vergütungskomponente- aus unternehmenserfolgsbezogenen und persönlichen individuellen Zielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 100 %.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 14: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	18	3	k. A.	32,30
2		Feste Vergütung insgesamt	0,13 Mio. EUR	1,32 Mio. EUR		3,22 Mio. EUR
3		Davon: monetäre Vergütung	0,13 Mio. EUR	0,86 Mio. EUR		3,10 Mio. EUR
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.		k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.		k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.		k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k. A.	0,47 Mio. EUR		0,12 Mio. EUR
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	18	3	k. A.	32,30
10		Variable Vergütung insgesamt	0,05 Mio. EUR	0,11 Mio. EUR		0,16 Mio. EUR
11		Davon: monetäre Vergütung	0,05 Mio. EUR	0,11 Mio. EUR		0,16 Mio. EUR
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.		k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.		k. A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.		k. A.
EU-14y	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.	
15	Davon: sonstige Positionen	k. A.	0,00 Mio. EUR		0,00 Mio. EUR	
16	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.		k. A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,18 Mio. EUR	1,44 Mio. EUR		3,38 Mio. EUR

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat ein als Risikoträger identifizierter Mitarbeiter die Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung verlassen. Auf eine Offenlegung der genauen Abfindungshöhe wird aus Gründen der Vertraulichkeit verzichtet.

Abbildung 15: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	k. A.	k. A.	1
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Berichtsjahr 2021 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.



6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Gifhorn, 24.05.2022

Gratzfeld

Dr. Schmid

Faß